

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/004/22

über die Sitzung des Planungsausschusses am 20.07.2022

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:34 Uhr
Ort: Forum im Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Torben Garbers

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Claes

als Vertretung für Herrn Günter Schweers

Herr Jens Grimpe

als Vertretung für Herrn Frank Tecklenborg

Herr Wilken Meyer

als Vertretung für Herrn Hauke Sander

Frau Nicole Reuter

Herr Bernd Schneider

Frau Claudia Staiger

als Vertretung für Herrn Lars Tecklenborg

Herr Thomas Warnke

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Peter Hühne

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Herr Manuel Löhr

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Hauke Sander

Herr Günter Schweers

Herr Frank Tecklenborg

Herr Lars Tecklenborg

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Alexander Grafe

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Torben Garbers begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung vom 18.05.2022

Das Protokoll über die 03. Sitzung vom 18.05.2022 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 4:

106. Flächennutzungsplanänderung (SO Pferdehof Süstedt)

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: SG-0042/22

Vorsitzender Torben Garbers erläutert die Beschlussvorlage. Mit der 106. Flächennutzungsplanänderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Hofes zu einem Pferdehof geschaffen werden. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden bereits in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Herr Torsten Beneke berichtet ergänzend, dass in Absprache mit dem Fachdienst Bauordnung und Städtebau des Landkreises Diepholz eine nördliche Teilfläche als gemischte Baufläche festgesetzt wird und der Geltungsbereich im nördlichen Teil um eine zusätzliche gemischte Baufläche erweitert wird. Dies ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan in diesem Bereich an die tatsächlichen Nutzungen anzupassen. Die Darstellung als gemischte Baufläche lässt sowohl Dorfgebiete als auch Mischgebiete zu.

Herr Bernd Schneider informiert in diesem Zusammenhang über bereits auf gemeindeebene geführte Beratung im Flecken. Diese Änderung führt nicht dazu, dass ein erneutes Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden muss.

Herr Torsten Beneke merkt an, dass sich der Landkreis Diepholz das Plangebiet vor Ort angesehen habe. Ein weiteres Bebauungsplanverfahren ist demnach nicht erforderlich. Die entsprechende Baugenehmigung werde auf Grundlage des geänderten Flächennutzungsplanes erteilt.

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage empfohlen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage empfohlen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 106. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB empfohlen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 5:

116. Flächennutzungsplanänderung (Gewerbegebiet Graue)

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: SG-0057/22

Vorsitzender Torben Garbes kommt auf die Beschlussvorlage zu sprechen und berichtet, dass die 116. Flächennutzungsplanänderung (Gewerbegebiet Graue) erforderlich ist, um der Firma Schlesselmann GmbH weitere Entwicklungsmöglichkeiten geben zu können. Hierbei handelt es sich um den ersten Schritt im Änderungsverfahren. Die Gemeinde Asendorf habe die Samtgemeinde darum gebeten, diese Änderung vorzunehmen, um eine Entwicklung des Bebauungsplans zu gewährleisten.

Herr Torsten Beneke verweist in diesem Zusammenhang auf den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Asendorf am 31.05.2022. Bei der Schlesselmann GmbH handelt es sich um einen alteingesessenen Betrieb. In der Vergangenheit konnten sich genehmigte Gewerbebetriebe im Außenbereich jeweils um 30 Prozent erweitern. Diese Möglichkeit gibt es aufgrund von Gesetzesänderungen jedoch seit ein paar Jahren nicht mehr. Durch die jetzige Bauleitplanung soll der Firma Schlesselmann eine geordnete und zukunftsfähige Entwicklung ermöglicht werden. Die nunmehr als Gewerbeflächen auszuweisenden Grundstücke befinden sich zum ganz überwiegenden Teil im Eigentum von Schlesselmann.

Herr Bernd Schneider erkundigt sich nach dem Hintergrund.

Herr Torsten Beneke berichtet, dass die Firma Schlesselmann Erweiterungsbaumaßnahmen durchführt. Auch an der Erschießung des Gewerbegrundstückes wird sich - aller Voraussicht nach im Rahmen der Flurbereinigung - etwas ändern.

Es wird die Aufstellung der 116. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB empfohlen. Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 6:

114. Flächennutzungsplanänderung

a) Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

Vorlage: SG-0058/22

Vorsitzender Torben Garbers erläutert die Beschlussvorlage. Mit der 114. Flächennutzungsplanänderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sporthalle geschaffen werden. Die Änderung ist erforderlich, damit der parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden bereits in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Herr Tosten Beneke verweist auf die nachgereichte Stellungnahme des Landkreises Diepholz, welche am letzten Tag der Auslegungsfrist eingegangen ist. Die Hinweise zum Naturschutz sowie zum Abfall- und Bodenschutz werden auf Ebene des Bebauungsplanes abgearbeitet.

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage empfohlen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 114. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB empfohlen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 7:

113. Flächennutzungsplanänderung (Lüttsche Hoff)

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB

Vorlage: SG-0059/22

Vorsitzender Torben Garbers spricht die Beschlussvorlage an. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bereitet mit der in Rede stehenden Änderung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/72) „Lüttsche Hoff“ auf Gemeindeebene vor. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Herr Torsten Beneke berichtet, dass hier eine Nachnutzung eines landwirtschaftlichen Betriebs hin zu einem Sondergebiet „Ferienhaus und Campingplatz“ entstehen soll. Die vorhandenen Bäume werden im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren aufgenommen, vermessen und durch entsprechende Festsetzungen geschützt. Die Betreiber wollen die Anzahl der Stellplätze in den kommenden Jahren schrittweise auf insgesamt ca. 45 erhöhen. Hier werde ein schönes Projekt mit einem nachhaltigem Konzept geschaffen.

Herr Bernd Schneider merkt an, dass im Planungsausschuss lediglich der Flächennutzungsplan zur Debatte stehe. Aus touristischer Sicht handelt es sich jedoch um ein sehr gutes Projekt.

a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. der Beschlussvorlage empfohlen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 113. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB empfohlen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 8:
Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 9:
Anfragen und Anregungen

Punkt 9.1:
Ladeinfrastruktur / Stromladesäule am Rathaus

Herr Bernd Schneider kommt auf die Ladeinfrastruktur zu sprechen. Mit dieser wurde sich vor ein paar Jahren auf Samtgemeindeebene beschäftigt. Derzeit stehen am Rathaus zwei Ladepunkte zur Verfügung. Um die Akzeptanz für die E-Mobilität zu erhöhen, wurde seinerzeit entschieden, den Strom kostenlos zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Preissteigerungen müsse man sich nunmehr überlegen, ob diese Regelung noch zeitgemäß ist.

Herr Torsten Beneke berichtet hierzu, dass es bisher Konsens gewesen ist, eine kostenfreie Nutzung der Ladesäule anzubieten. Die bisherigen Stromkosten der alten Ladesäule betragen ca. 2.200,00 Euro im Jahr. Bei einem Verbrauch von ca. 8.000 kWh im Jahr ergibt sich ein Strompreis in Höhe von ca. 27 Cent je kWh. Hinzu komme eine jährliche Wartungspauschale von rund 800 Euro.

Mit der vor drei Monaten in Betrieb genommenen neuen Ladesäule wurden sowohl die Leistung als auch die Anschlüsse verdoppelt. Ladetourismus sei bisher nicht festgestellt worden.

Herr Torsten Beneke schlägt vor, die Verbräuche und die Strompreisentwicklung bis zum Jahresende zu beobachten. Danach könne dann erneut darüber beraten werden, ob die Ladesäule weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll. Die neue Stromsäule wurde vorsorglich als eichrechtskonforme und abrechnungsfähige Ladestation gewählt. Es müsste nur noch ein entsprechendes Speicher- und Anzeigemodul nachgerüstet werden, um eine Abrechnung zu ermöglichen.

Herr Bernd Schneider teilt mit, dass sich das kostenlose Laden bereits rumgesprochen habe.

Herr Wilken Meyer wundert sich über die Großzügigkeit.

Herr Bernd Schneider berichtet in diesem Zusammenhang, dass eine Umrüstung der alten Ladesäule sehr teuer gewesen wäre.

Herr Peter Hühne erkundigt sich danach, ob man sehen könne, welches Auto wann geladen wurde und wie viele Kilowattstunden verbraucht wurden. Erst wenn man weiß, wie hoch der Anteil privater Ladevorgänge ist, kann man entscheiden, ob eine Abrechnung wirtschaftlich sinnvoll ist.

Herr Wilker Meyer besitzt selbst Wallboxen. Diese können Anzeigen, was wann an Strom abgegeben wurde. Eine entsprechende Dokumentation gebe es garantiert.

Herr Torsten Beneke erklärt, dass es sicherlich möglich ist zu erfassen, welche Ladevorgänge mit welchem Ladevolumen und zu welcher Zeit stattgefunden haben. Seines Erachtens ist es aber derzeit nicht möglich zu unterscheiden, ob ein Ladevorgang durch ein Dienstfahrzeug der Samtgemeinde vorgenommen wurde, oder durch ein Privatfahrzeug.

Vorsitzender Torben Garbers stellt unterschiedliche Meinung zu diesem Thema fest. Eine Entscheidung diesbezüglich habe der Planungsausschuss allerdings nicht zu treffen.

Sofern kein anderslautender Beschluss gefasst wird, werden Ladevorgänge an der Stromsäule des Rathauses weiterhin kostenlos angeboten.

Punkt 9.2:

Vorsitzendenwechsel im Planungsausschuss

Vorsitzender Torben Garbers wird den nächsten Planungsausschuss voraussichtlich nicht mehr leiten. Durch das Ausscheiden eines Ratsmitglieds sind die Ausschüsse und die Ausschussvorsitze neu zu besetzen. Dies wird in der kommenden Sitzung des Rates der Samtgemeinde erfolgen. Er werde einen Sitz im Samtgemeindeausschuss übernehmen, der Vorsitz im Planungsausschuss wird dann neu besetzt.

Die Arbeit im und die Leitung des Planungsausschuss habe ihm sehr viel Freude bereitet.

Herr Bernd Schneider bedankt sich bei Herrn Torben Garbers für die geleistete Arbeit als Ausschussvorsitzender. Die Sitzungen wurden gut und sachlich geleitet.

Herr Torsten Beneke schließt sich seinem Vorredner an.

Auf Nachfrage von Herr Peter Hühne berichtet Herr Torbens Garbers, dass Herr Heiko Albers aller Voraussicht nach den Ausschussvorsitz übernehmen wird.

Punkt 10:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Vorsitzender Torben Garbers bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung.

In Vertretung

Gez. Der Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer